

# Kraukauer Zeitung.

Nr. 52.

Freitag den 4. März

1864.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: 1 fl. 35 Kr., mit Verrechnung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Kr., im Anzeigebblatt für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Bei der Administration der „Kraukauer Zeitung“ sind für die verwundeten Soldaten unserer tapferen Armee in Schleswig, so wie für die Wittwen und Waisen der Gefallenen folgende milde Spenden eingegangen von den Herren Beamten der k. k. Staatsbuchhaltung 97 fl. — fr. Stawarski, k. k. Gymnasial-Director 2 „ — „ Vom Personal der israelitischen Haupt- und Mädchenschule zu Kraukau 4 „ 40 „ Jacob Schornstein aus Podgorze 2 „ — „

Zusammen 105 fl. 40 fr.

Hiezu die früher ausgewiesenen 209 „ — „

Summa 314 fl. 40 fr.

Diese freundlichen Gaben, für welche die Administration den so rege Theilnahme befindenden Gekern ihren innigen Dank abstattet, wurden bereits zur Weiterbeförderung dem k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium übergeben.

Kraukau, am 3. März 1864.

Carl Budweiser.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Februar d. J. die von dem Unterrichtssecretär im Finanzministerium, Franz Freiherrn von Kalchberg, angeführte Verlegung in den Mitebestand unter Bezeichnung der Allerhöchsten vollen Zufriedenheit mit seiner treuen und ausgezeichneten Dienstleistung allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit den Allerhöchsten Entschliessungen vom 3. November v. J., vom 29. Jänner und 28. Februar d. J. zu Mitgliedern des Unterrichtscollegiums, deren Zahl für diesen Fall der Erneuerung mit Rücksicht auf die wichtigen und umfangreichen Arbeiten, welche demselben insbesondere auf dem Gebiete der Universitätsstudien beim Beginn seiner Thätigkeit obliegen werden, um drei über die im Statut festgesetzte erhöht worden ist, die Nachfolgenden allergnädigst zu ernennen geruht:

I. Zu Mitgliedern, welche in Wien domiciliren:

a) für die Section der theologischen Facultät: den Feldbischof Dr. Dominik Mayer, den Domherrn Dr. Joseph Schiner, den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Jos. Danko;

b) für die Section der juristischen Facultät: die ordentlichen Universitätsprofessoren: Regierungsrath Dr. Ludwig Arndts, Dr. Franz Haimel, Dr. Lorenz Stein und Dr. Joseph Unger;

c) für die Section der medicinischen Facultät: den ordentlichen Universitätsprofessor und Hofrath Dr. Joseph Hyrtl;

die Universitätsprofessoren: Dr. Joseph Szloda, Regierungsrath Dr. Carl Damian Schross und den ordentlichen Professor an der Josephs-Akademie Dr. Franz Ritter v. Pittba;

d) für die Section der philosophischen Facultät: den ordentlichen Universitätsprofessor und Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes Dr. Franz Wlosch,

den ordentlichen Universitätsprofessor und Director der Universitätsbibliothek Dr. Carl Erlen v. Littrow, den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Alb. Jäger und den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. G. Vott;

e) für die Section der evangelisch-theologischen Lehranstalten: die Professoren an der Wiener evang.-theol. Facultät: Dr. Gustav Röskeff, Dr. Carl Otto, Dr. Richard Lipins;

f) für die Section der Gymnasien: die ordentlichen Universitätsprofessoren: Dr. Hermann Bonig, Dr. Franz Pfeiffer und Dr. August Reuß;

den Director am akademischen Gymnasium Dr. Franz Schlegger, den Lehrer an ebendiesem Gymnasium Aug. Gernerth, den Lehrer am Schottengymnasium Dr. Sigmund Schwandner;

g) für die Section der höheren technischen Lehranstalten, Real- und Fachschulen: den Centraldirector der privilegierten Staatsbahnen Regierungsrath Wilhelm Ritter v. Engerth, den Director der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus Dr. Carl Felisch, den Professor am Wiener polytechnischen Institute Dr. Joseph Herr,

den Director der Wiener Handelsakademie Fr. Hank, den Professor an derselben Anstalt Dr. Adolph Beer, den k. k. Professor und Lehrer an der Oberrealschule auf der Landstraße Dr. Joseph Arndts;

h) für die Section der Kunstakademien und Kunstschulen: den Universitätsprofessor Rudolph Eitelberger von Eitelberg,

die Professoren der Kunstakademie: Oberbaurath Eduard Van der Nüll, Joseph Ritter v. Führich;

i) für die Section der Volksschulen: den Domherrn und Diceschuloberrath Leopold Stöger, den Pfarrer zu Ottakring Emanuel Paleh, den Inhaber einer Privatlehr- und Erziehungsanstalt Schulrath Johann Hermann;

II. Zu auswärtigen Mitgliedern:

a) für die Section der theologischen Facultät: die Universitätsprofessoren der Theologie: Dr. Johann Nepomuk Ghelich in Prag, Dr. Mathias Kobitsch in Graz;

b) für die Section der juristischen Facultät: den Universitätsprofessor in Pest Dr. Alex. Konef,

die ordentlichen Professoren: Dr. Friedrich Schulte, Dr. Eduard Herbst in Prag, Dr. Theodor Banler, Dr. Julius Kancz in Pest, Dr. Peter Harum in Innsbruck, Dr. Angelo Messedaglia in Padua, und den Director der Pestsburger Rechtsakademie Johann v. Bokányi;

c) für die Section der medicinischen Facultät: die ordentlichen Universitätsprofessoren: Dr. Johann Waller in Prag, königl. Rath Dr. Johann v. Balassa in Pest, Tito Vanzetti in Padua;

d) für die Section der philosophischen Facultät: den ordentlichen Universitätsprofessor in Prag Dr. Friedrich Stein, den außerordentlichen Universitätsprofessor in Prag Dr. Anton Gindelh, und den Dr. Cyril Horvath, Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften in Pest;

e) für die Section der evangelisch-theologischen Lehranstalten: den Pfarrer zu Agneihen in Siebenbürgen Dr. Georg Daniel Keutsch;

f) für die Section der Gymnasien: den Großwaidener Domherrn Joseph Kozáček, den Universitätsprofessor Dr. Anton Malecki in Lemberg, den Professor der Rechtsakademie in Agram Mathias Resic, die Gymnasialdirectoren Francesco Corradini in Venedig, und Florian Römer in Pest, die Gymnasiallehrer Blasius Kozenn in Olmütz, und Wenzel Zimund in Prag;

g) für die Section der höheren technischen Lehranstalten, der Real- und Fachschulen: den ordentlichen Universitätsprofessor Domenico Turazza in Padua, den Director des Josephs-Polytechnicums zu Ofen Joseph Sztoček, den Professor am technischen Institute in Prag Carl Korziska, den Professor am Joanneum in Graz Dr. Anton Winkler, den Director der Oberrealschule in Pestsburg Joseph Farkas, die Realrichtoren: Joseph Carl Strein in Linz und Joseph Aufsitz in Brünn;

h) für die Section der Kunstakademien und Kunstschulen: den Professor der Kunstakademie in Venedig Ludwig Ferrari;

i) für die Section der Volksschulen: den geheimen Rath und Bischof in Szathmar Dr. Michael Haas, den griechisch-unierten Domestros zu Lemberg Dr. Michael Kuzemski, den Capitular am Wysehrad Carl Winaracki zu Prag, den Besitzer der Districtualtafel zu Debreczin Stephan Szucs, den disponiblen Schulrath Dr. Georg Ratojewic in Ofen und den Director der Anstalt in Kraukau Walbert Wojnarski.

## Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 4. März.

Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Das heute (1. März) veröffentlichte kaiserliche Manifest entwickelt in kurzen aber treffenden und überzeugungskräftigen Worten die Motive des in Galizien verfügten Ausnahmestandes. Dem aufmerksamen Leser ist sicher nicht entgangen, daß sein wohlwollend warnender Ton einerseits den schweren Ernst des Entschlusses, den die Regierung zu fassen genöthigt war, andererseits den aufrichtigen Wunsch nach möglichst baldigem Aufheben eines unerträglichen Zustandes vollkommen ausdrückt. Außerordentliche Lagen erfordern außerordentliche Mittel und kein gerechter Beurtheiler wird zu behaupten wagen, daß von Seite der Behörden und der Regierung überhaupt das Mindeste geschehen sei, was dem auflösenden und verderblichen Treiben der revolutionären Partei nur als Vorwand, geschweige denn als wirklicher Anlaß dienen konnte. — Als die Insurrection in Congreß-Polen ausbrach, verfuhr die Regierung bei all den unvermeidlichen Rückwirkungen, welche dieselbe auf die Verhältnisse in Galizien üben mußte, mit der schonungsvollsten Rücksicht und Humanität. Später, als Europa die Gefahren der Fortdauer des förmlich niemals consolidirten, aber trotz seines schleichen Charakters gleichwohl blutigen Aufstandes ernsthaft in das Auge zu fassen anfing, unterließ auch sie nicht, sich mehreren diplomatischen Schritten beizugesellen, deren Zweck darin bestand, wo möglich zu versöhnen, keineswegs aber auch nur den Schatten einer Hoffnung aufzudämmern zu lassen, sie werde oder könne sich jemals entschließen, die äußersten Ziele der Bewegung gutzuheißen. Sie that jene Schritte, weil sie sich wohl bewußt war, ihrerseits redlich und rückhaltlos alle die Pflichten erfüllt zu haben, die ihr bezüglich ihrer polnischen Bevölkerungen obliegen, und sie war wohl berechtigt, darauf zu zählen, ein so rückhaltvolles Be-

nehmen werde ihr nicht mit Undant vergolten werden. — Der politische Fanatismus, gewohnt nur mit Extremen zu rechnen, kennt aber jene feineren mäßigen Gefühle und Rücksichten nicht, welche dem politischen und socialen Leben unsichtbare, aber feste Stützen und Schranken verleihen und da nach seinem Glaubensbekenntnisse jedes Mittel erlaubt ist, deutete er die bis zu den Grenzen der Möglichkeit geübte Rücksicht zu seinen gemeinschädlichen Absichten aus. — Das System der Expressionen, in so großartigem Maßstabe wie bisher fortbetrieben, würde nicht verfehlen, in einiger Zeit Ruin und Verarmung über das hartgeprüfte Land heraufzubeschwören. Durch die Falschwerbungen würde die Jugend des Landes decimirt und so Gut und Blut für Zwecke einer fremden Insurrection vergeudet. — Die politischen Morde, die zahllosen Todesdrohungen erschütterten das Gefühl der öffentlichen und privaten Sicherheit, und wie Fronie klang es, wenn inmitten eines ausgesprochenen anarchischen Treibens jenuellen Stimmen aus dem Schooße der sog. Nationalregierung sich mit der Beteuerung vernehmen ließen, daß der bewaffnete Aufstand von Galizien selbst ferngehalten werden solle. — Wahrlich, in den verheerenden moralischen und selbst materiellen Wirkungen, welche die offene Revolte mit sich bringt, unterscheidet sich eine so frechhaft organisirte Unbotmäßigkeit wie die, der es jetzt in Galizien zu begegnen gilt, nur in geringem Maße. Uebrigens haben eben diese Stimmen selbst bezeugt, daß es eine Partei gibt, von ihnen selbst die anarchische genannt, die zum offenen Aufbruch drängt und in der That, je entschiedener die Bewegung im benachbarten Königreiche Polen ihrem Ende zutreibt, desto näher trat die Besorgniß, die Revolution werde in ihrer Verzeihung auch den Versuch der Insurrection Galiziens nicht scheuen, um die erlöschende Flamme einigermaßen anzufachen. — In keiner Weise darf die Regierung dulden, daß ein österreichisches Kronland in ein Kriegslager umgewandelt werde, sei es, um als Rückfammer für einen Aufstand zu dienen, der auf fremder Erde wüthet, sei es, um im Parde bezüglich des Landes selbst die Aufstandsbereitschaft zu organisiren. Völkerrechtliche Verpflichtungen, sowie die Rücksicht auf die Landes- und Staatswohlthat verbieten das erste unbedingt und letzteres ist der Anlaß zu offener Empörung, die jeder Staat, sei er mit freiesten Verfassungsermen ausgestattet, groß oder klein, mit dem Aufgebote seiner letzten Kraft zu bekämpfen nicht zögern darf. Die Grenzen des Staates sind die materielle Sphäre seines Lebens, die nie ungesühnt verletzt werden soll und der moralische Kern seines Wesens ist die unbedingte Achtung und Befolgung der Gesetze. — Wenn das Manifest die Mitwirkung der Bevölkerung Galiziens selbst in Anspruch nimmt, um den Ausnahmestand einem thunlichst beschleunigten Schluß zuzuführen, so stützt sich diese Aeußerung auf die notorisch gute Gesinnung des weitaus überwiegenden Theiles der Bewohner, der unter dem terroristischen quälenden Drucke einer zum äußersten entschlossenen Minorität Maßregeln zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung unverholen herbeiwünscht. Aber auch aus jenen Reihen der galizischen Gesellschaft, wo man früher Sympathien für die Idee der Insurrection in ihrem Beginne deutlich wahrnehmen konnte, trat Angesichts der Hoffnungslosigkeit der Sache eine merkbare Ernüchterung ein, und von dorther erschollen Mahnrufe und Bitten um energisches Einschreiten nicht minder drängend als von Seite jener, die niemals gewankt hatten. — Es versteht sich, daß die Maßregel, sobald sie ihre Wirkung gethan, unverweilt zurückgezogen, so lange sie jedoch in Kraft bleiben muß, jedenfalls im Geiste der Gerechtigkeit und, soweit es ohne Gefährdung des Zweckes möglich ist, mit Schonung gehandhabt werden wird. In der Nacht vom 1. auf den 2. März, schreibt die „Lemberger Zeitung“, fand man in Lemberg an allen Ecken eine vom 29. Februar datirte Proclamation angeschlagen, welche am Fuße den bekannten blauen Stempel, das Wappen der drei Reiche mit der Ueberschrift: „Rząd narodowy“ und der Unterschrift: „Naczelnik miasta Lwowa“ (die Nationalregierung“ und „der Stadthauptmann von Lemberg“) trägt. Sie beginnt, sich auf die auch von der „Gazeta“ erwähnte frühere Proclamation, „des Ausschusses der Nationalregierung für Galizien“ (eigentlich war Galizien mit dem Ausdruck: „w zaborze austriackim“ bezeichnet) berufend, mit der heuchlerischen Versicherung, diese habe nie an einen Aufstand in Galizien gedacht, sondern ihn stets als Verrath an Polen bezeichnet. Trogdem habe die Regierung, ihre Schritte mit einer verantwortlichen Gefahr motivirend, den Belagerungszustand erklärt, und zwar wie wir auch schon von andern gut unterrichteten Journalen gehört haben, „nur um das nachbarliche Rußland zu beschützen“ und die Hand „zur Vertilgung der polnischen

Nation“ zu bieten. An diese zweite dreiste Lüge reiht sich die dritte und dreifache an, in welcher die Bürger avifirt werden, die österreichischen Behörden seien „bemüht einen Conflict hervorzurufen, um ihn einen Aufstand nennen zu können und ihre barbarischen Gerordnungen zu rechtfertigen“. Zu diesem Zwecke haben die Truppen „Befehle, wie sie in dem Augenblicke, in welchem sie den Aufstand selbst provociren werden, sich zu verhalten und die ruhigen Bürger hinzumorden haben, erhalten.“ Die Fortsetzung des bisherigen Treibens, die Expression von Steuern, den Ankauf von Waffen, die Verführung zum Zuzug ankündigend und zur Wachsamkeit und Ausdauer auffordernd, schließt die Proclamation, indem sie ihre eigenen Worte über die Tendenzen der Nationalregierung in Galizien auf's umfassendste Lügen straft, mit dem Ausrufe: „Unser Ziel ist das unabhängige Polen!“ Wirft man einen Blick von dem kaiserlichen Manifest auf diesen neuerlichen Beweis des Vorhandenseins und der unheilvollen Thätigkeit der unterirdischen Regierung, so drängt sich Jedem, dem noch ein Rest gesunden Urtheils geblieben ist, die Ueberzeugung auf, daß eine von unheilbarer Leidenschaftlichkeit verblendete und kein Mittel schenkende Faction, welcher gegenüber sich die normale Handhabung der Gesetze als unzulänglich ergeben mußte, durch ihre heillosen Umtriebe in Galizien es zur unabwendlichen Nothwendigkeit machte, Ausnahmestände einzuführen, und daß es nur dem, der humansten Rücksicht entgegengesetzten herausfordernden Troge, den vielfältig documentirten, wenn auch dreist geleugneten revolutionären Absichten gelingen konnte, die Anordnung strengerer Maßregeln mit Gewalt einem wohlwollenden Monarchen abzurufen, in dessen Worten auf jeder Zeile das innere Widerstreben eines gültigen Herrschens zu lesen ist, das sich genöthigt sieht, nur zum Schutze des friedlichen und ruhigen Bürgers Strenge gegen die Vernichter von dessen Wohlfahrt, gegen die Störer der Ruhe und Ordnung anzuwenden. Es ist wahrhaftig hoch an der Zeit, daß sich jener Theil der Bevölkerung, der schwankend und eingeschüchert der Willkür der geheimen „Regierung“ bis jetzt nachgegeben hat angesichts der überwiegend großen Anzahl der loyal gesinnten Bewohner unseres Landes ermanne und zum eigenen Nutz und Frommen den hochherzigen Wunsch des Kaisers, „daß diese Maßregeln bald wieder entbehrlich werden mögen,“ verwirklichen helfe.

In Frankfurt sollte gestern der österreichisch-preussische Antrag zur Abstimmung kommen, nach welchem die beiden Großmächte auch ihrerseits Truppen zur Besetzung von Holstein stellen und Civil-Commissarien dorthin schicken wollen. Die „N. P.“ glaubt, daß dieser Antrag der Großmächte die Majorität erhalten wird, doch läßt sich das nicht mit Sicherheit voraussagen. Es heißt, Sachsen und Hannover wollten, wenn der Antrag angenommen werde, ihre Truppen aus Holstein zurückziehen.

Von den auf der Würzburger Minister-Conferenz gefaßten Beschlüssen ist, wie der Münchener Correspondent der „A. Z.“ hört, auch denjenigen mittelstaatlichen Regierungen Kenntniß gegeben worden, welche sich an der Konferenz nicht betheiligt hatten.

Ein Dresdener Correspondent der „Br. Ztg.“ macht „aus authentischer Quelle“ die Mittheilung, daß Hr. v. Beust seinen Abschied nehmen will, da der König seit der Abwesenheit des Grn. v. Mantuffel eine zu versöhnliche Haltung eingenommen. Das „Dresd. Journal“ erklärt diese Nachricht von bevorstehenden Aenderungen im Ministerium für unbegründet.

Nach der Zeitler'schen Correspondenz steht das Einrücken der Allirten in Jütland nahe bevor. Auch die Kreuzzeitung glaubt, daß Angesichts der Hartnäckigkeit Dänemarks Oesterreich und Preußen sich über den Einmarsch verständigen werden.

Nach Pariser Nachrichten der Kreuzzeitung hätte Frankreich Dänemark zum Widerstande ermuntert. Andere Pariser Correspondenzen versichern, der Kaiser Napoleon sei so sehr von der Existenz einer Allianz zwischen Oesterreich, Rußland und Preußen für gewisse Eventualitäten überzeugt, daß seine Politik sich friedlicher gestalten dürfte, als man glaube. Ja das Leiborgan des Prinzen Napoleon, die „Opinion nation.“ geht noch viel weiter: in einem längeren Artikel über die gegenwärtige Situation in Europa bekennt sie sich zu der Ueberzeugung, die Coalition zwischen den sogenannten drei nordischen Mächten sei bereits fir und fertig und habe es lediglich darauf abgesehen, Frankreich allen Einfluß an Europa zu rauben. Ein Cherbourger Blatt bringt die Nachricht, vom französischen Marineministerium sei der Befehl eingelaufen, in kürzester Frist die Panzerschiffe auszurufen

und ihre Mannschaften noch vor dem 15. März zu vervollständigen. Daraus wurde wahrscheinlich die bereits als unbegründet bezeichnete tel. Nachricht des „Wanderer“ fabricirt, es sei eine Expedition ins baltische Meer im Werk.

Während von dem Conferenzproject zum Austrag des deutsch-dänischen Streites kaum mehr die Rede ist, hat auch der in jüngster Zeit mehrfach besprochene Vertrag von 1720 seine Erledigung, beziehungsweise Beseitigung gefunden. Die Anregung, dies vergilbte Pergament als Basis zu einer Intervention Frankreichs und Englands aufzustellen, war von Dänemark ausgegangen. Aber die britischen Kronjuristen haben sich in einem der dänischen Interpretationen entgegengelegten Sinne ausgesprochen, der Vertrag sei von altem Datum und keines der späteren Actenstücke beziehe sich auf ihn, so daß er hinfällig geworden sei.

Der Secretär der englischen Gesandtschaft in Haag, Sir S. Wodehouse, welcher in Mission in Stockholm und Kopenhagen gewesen, ist am 26. wieder auf seinen Posten zurückgekehrt.

Der Turiner Corr. der „R. Z.“ schreibt unterm 27. Februar: In hiesigen maßgebenden Kreisen, in denen ich zu verkehrten Gelegenheiten hatte, kann man sich immer noch nicht ganz mit dem Gedanken vertraut machen, daß der Kaiser Napoleon Italien dieses Mal im Stiche lassen werde. Wie dem immer auch sei, man ist fest entschlossen, auf keinen Fall den Krieg auf eigene Faust gegen Oesterreich zu unternehmen, geschweige ihn gar zu provociren und das verhängnißschwere Andenken an Novara ist selbst geeignet, die Heißsporne zur Besinnung zu bringen. Indessen wie gesagt, ist man mit sich dahin einig, daß, wenn in der That keine Unterstützung von Seiten Frankreichs zu erwarten stehe, das Ministerium selbst vor dem Entschluß einer Entwarnung nicht zurückzucken würde, um dann — bis auf gelegene Zeiten — die Effectivstärke der Armee auf 60,000 Mann zu reduciren, da Niemand in den leitenden Kreisen es sich verbirgt, daß das Land nicht im Stande ist, in Friedenszeiten die Last eines so unnatürlich geschwollenen Armeebudgets noch ferner zu ertragen. Wie gesagt, diese Ansicht bricht sich Bahn und ich glaube, daß nicht noch gar zu lange Zeit vergehen wird, ohne daß sie ausgeführt bliebe. Die Aufmerksamkeit hier zu Lande ist übrigens auch sehr mit dem beschäftigt, was in den Donau-Fürstenthümern vorgeht und der Graf de Minerwa früher Gesandter in Rom, jetzt in Lissabon, einer der geschicktesten Diplomaten Italiens, ist so eben zum diplomatischen Vertreter am Hofe des jungen Griechenkönigs ernannt worden. Man glaubt allgemein, daß diese Ernennung mit den Oventualitäten, denen man in den unteren Donauländern entgegen sieht, in genauestem Zusammenhang stehe.

Troß der beträchtlichen Summe, welche die spanische Regierung durch den Verkauf der Kirchengüter einnimmt, scheint sie sich wohl durch die Ausgaben für die Unterdrückung der Revolution auf St. Domingo in Geldverlegenheit zu befinden, und die Madrider Zeitung veröffentlicht ein königliches Decret, wodurch den Käufern der Kirchengüter 7% von der Kaufsumme zugesichert werden, sofern sie die Bezahlung vor dem festgesetzten Termin leisten werden.

Nach Berichten aus Malta werden die jonischen Inseln gegen Ende dieses Monats vollständig von den englischen Truppen geräumt sein.

Aus Constantinopel wird der „Ind. belge“ geschrieben, die Pforte habe von Seiten Serbiens nichts mehr zu begehren, da Fürst Michael seine feindselige Haltung aufgegeben und sich dem jugeränen Hofe genähert habe; auch die rumänische Klosterfrage sei nur noch eine reine Geldfrage und keine politische mehr; dieser günstige Umschwung sei dem Einflusse Rußlands zu danken.

### Landtagsverhandlungen.

Ueber die Landtagsitzungen am 2. März liegen folgende tel. Berichte vor:

Czernowitz, 2. März. Der Landeshauptmann-Stellvertreter v. Hornuzak eröffnete die Session mit einer Ansprache und theilte mit, daß die Gemeindeordnung und das Gesetz wegen Erbauung eines Bibliotheks- und Landtags-Gebäudes die allerhöchste Sanction erhielten, nicht aber das Gesetz über das Schulpatronat. — Der Abgeordnete des Großgrundbesitzes Baron Mustazza hat sein Mandat niedergelegt. Nächste Sitzung Freitag.

Troppau, 2. März. Heute wurde nach vorangegangenen feierlichem Hochamt der schlesische Landtag mit einer Ansprache des Landeshauptmanns und Landesherrn eröffnet, dann einige Gegenstände ohne besonderen Belang vorgetragen.

Brünn, 2. März. Der Landtag wurde heute durch den Landeshauptmann Grafen Dubsch feierlich eröffnet. Der Landeshauptmann verspricht für die morgige Sitzung Mittheilungen über die allerhöchsten Entschlüsse bezüglich der Landtagsbeschlüsse des vorigen Jahres, weist den vorerwähnten Abgeordneten einen ehrenden Nachruf und schließt: Lassen Sie uns unsere Arbeit beginnen in glücklicher Einigkeit, mit unsern Aeltesten wetteifernd in Liebe und Treue gegen unseren Kaiser und unser Vaterland. Der Statthalter begrüßt die Versammlung und kündigt die Regierungs-Vorlagen für morgen an. Die Neuwahlen wurden über Antrag des Landesausschusses vom Landtag approbirt.

Prag, 2. März. Der Landtag wurde heute in loyalr Weise mit Hochrufen für Se. Majestät eröffnet. Die vom Landesausschuß angewiesenen 10.000 fl. für verwundete Militärs in Schleswig wurden unter lebhafter Anerkennung der glänzenden Waffenthaten

der Armee bewilligt. Die nächste Sitzung findet übermorgen statt.

Ein, 2. März. Der Landtag wurde heute um halb 11 Uhr eröffnet. Der Landeshauptmann berührt in seiner Rede die Beschlüsse der letzten Landtagsession und bringt ein 3maliges Hoch auf Se. Maj. den Kaiser und ein Hoch auf die Armee in Schleswig aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt. Hierauf Uebergabe der Regierungsvorlagen. Der Statthalter erörtert dieselben und schließt seine Rede mit den Worten: Mögen Sie bei Ihren Beschlüssen außer Acht lassen, daß das Interesse des Landes dem Interesse des Gesamt Vaterlandes, des großen Kaiserstaates Oesterreich, sich unterordnen muß. — Die neuen Landtagswahlen wurden für gültig erklärt und wird der Antrag auf Leistungen von 1000 fl. für Kranke und Verwundete des 6. Armeecorps dem Finanz-Comité überwiesen.

Salzburg, 2. März. Die Landtags-Eröffnung fand heute in feierlicher Weise statt. Der Fürstbischof hielt eine Rede, welche mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Maj. den Kaiser endete.

Bregenz, 2. März. Nach feierlichem Gottesdienst wurde der Borsarberger Landtag durch den Landeshauptmann um 11 Uhr eröffnet und der unverbrüchlichsten Treue und Anhänglichkeit an Se. Majestät von der Versammlung wiederholt der wärmste Ausdruck gegeben.

Klagenfurt, 2. März. Der kärntnerische Landtag wurde heute durch den Landeshauptmann Grafen Goetz eröffnet. Als Regierungsvorlage wurde vom Landesherrn Baron Schluga das Gemeindegesetz, welches im vorigen Jahre die allerhöchste Sanction nicht erhalten hatte, eingebracht; der vom Landesausschuß erstattete Generalbericht wurde einfach zur Kenntniß genommen.

Lai bach, 2. März. Feierliche Landtagsöffnung. Die Wahl des Abgeordneten der Landgemeinden des Wahlbezirks Gottschee, Lucas Svetic, wurde von Brolich, Kromer und Derbitich angegriffen; von Ambrosch, Suppan, Toman, Pleweis vertheidigt. Eine Regierungsvorlage, betreffend die Gemeindeordnung, wurde angeklagt.

Triest, 2. März. Heute fand die feierliche Eröffnung der Sitzung des Landtages statt. Der Podesta und der Statthalter hielten Ansprachen, an deren Schluß Lebehochrufe auf Se. Majestät den Kaiser ausgebracht wurden.

Zara, 2. März. Heute fand die feierliche Eröffnung des Landtages statt. Der Präsident Ritter v. Petrovich legte mehrere Gegenstände zur Berathung vor. Auf Se. Majestät den Kaiser wurde ein dreimaliges enthusiastisches Hoch ausgebracht. Die Anrede des Gouverneurs wurde mit Beifall entgegengenommen. Nächste Sitzung Samstag.

Dem am 2. d. eröffneten niederösterreichischen Landtag wurde die Gemeinde-Ordnung und das Kirchenconcurrenten-Gesetz vorgelegt. Vom Landmarschall-Stellvertreter, Abgeordneten Dr. Zelinka, ist ein Urteilsgebot eingelaufen. Das Haus bewilligt den Urlaub. Der Landmarschall macht den Statthalter als Repräsentanten der Regierung aufmerksam, daß Herr Dr. Zelinka auch als Landmarschall-Stellvertreter zu fungiren hätte. Daraufhin erklärt sich der Statthalter zur Mittheilung berechtigt, daß Se. Majestät der Kaiser für den vorkommenden Fall den Abgeordneten Dr. Felder zur Leitung der Verhandlungen des Landtages berufen habe. (Bravo!) Landmarschall macht Mittheilung von einem Dringlichkeitsantrage des Landesausschusses, dahin gehend, es sei, um der tapfern Armee einen Beweis der Theilnahme zu geben, eine Summe von 6000 fl., und zwar derart zu bewilligen, daß 1000 fl. sofort dem Patriotischen Hilfsverein zu übergeben und aus den weiteren 5000 fl. eine Stiftung für invalid gewordene Landeskinder oder deren Witwen und Waisen zu bilden wäre. — Der Landtag bewilligt die Summe von 6000 fl. zu dem vom Landesausschuße beantragten Zwecke. Ein Antrag des Abgeordneten Baron Tinti, daß der ganze Betrag dem Patriotischen Hilfsvereine zuzuweisen sei, bleibt in der Minorität.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. März. Se. Majestät der Kaiser hat heute in einer Privataudienz den Präsidenten der vom Severinus-Verein veranstalteten Pilgerfahrt nach Jerusalem, Herrn S. Hermens, k. preuß. Premier-Lieutenant a. D., Ritter vom heiligen Grabe und Vorstand des Heiligen-Grabvereins in Düsseldorf empfangen, und, wie der „Volksheld“ berichtet, „den Dank der Pilger, sämmtlich Preußen, für die Allerhöchste Gnade entgegengenommen, diese Pilgerreise unter österreichischem Schutze unternehmen zu können, und in Jerusalem im österreichischen Pilgerhause gastliche Aufnahme zu finden“.

Bei der Vorstellung der „zwoßl Decorirten“ bei Sr. k. k. apost. Maj. war, wie die „Pr. Ztg.“ erzählt, auch Kronprinz Rudolph zugegen und drückte seinem erlauchteren Vater den lebhaften Wunsch aus, den Säbel des blutigen tapferen Hufaren besitzen zu wollen. Der Hufar, der nicht deutsch kann, verstand die Worte des Prinzen nicht. Se. Maj. soll dem Kronprinzen lächelnd gesagt haben: „Laß dem Mann seinen Säbel, Du wirst einen anderen bekommen“.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben nebst den für die Nothleidenden in Ungarn bereits gependeten zehntausend Gulden noch acht Tausend Gulden allergnädigst zu gewähren geruht und letztere Summe dem Herrn Statthalter Grafen Palfy zusenden lassen, um sie nach Gutdünken für Hungerleidende zu verwenden.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zur Vergrößerung der Mariabühl-Pfarrkirche in Triest 2000 fl. zu spenden geruht. Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Franz Karl haben zu gleichem Zweck 300 fl. gewidmet. Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Heinrich sind am 1. d. M. von Graz nach Marburg und Gili abgereist.

Staatsminister v. Schmerling hat das Protectorat über das von der Wiener Studentenschaft gebildete Comité für die Unterstützung der verwundeten österreichischen Krieger übernommen.

Der Herr Fürstbischof von Breslau, Dr. Heinrich Förster, hat zu Gunsten der Wittwen und Waisen gefallener österreichischer Krieger für die F.M.E. Gablenz-Stiftung 1000 fl. gewidmet.

Bei den am 1. d. in Brünn stattgefundenen Wahlen des großen Grundbesitzes wurde Herr Prälat von Neureich, Ernst Schirel, vom ersten und Herr Ernst Landgraf Fürstenberg vom zweiten Wahlkörper als Abgeordneter zum nächstlichen Landtag gewählt.

### Deutschland.

Der Preuß. „Staatsanzeiger“ vom 2. d. meldet: Gestern Nachmittag hat laut telegraphischer Mittheilung des Prinzen Friedrich Carl ein kleines Reconoscirungs-Gesetz bei Radebüll stattgefunden, wobei 3 Compagnien des 53. Infanterie-Regiments und 1 Compagnie des Westpreussischen Jäger-Bataillons engagirt waren. Radebüll wurde verbaricadirt gefunden. Lieutenant Better vom 53. Regiment wurde schwer verwundet; sonst ist kein Verlust zu beklagen.

Aus Kopenhagen, 1. März, wird gemeldet: Gestern fand ein Zusammenstoß einer dänischen Dragoner-Escadron mit zwei preussischen Husaren-Escadrons bei Fredericia statt. Der Verlust der Dänen betrug 9, der des Feindes 28 Mann und 1 Officier.

Die „Norddeutsche Allg. Zeitung“ sagt, der Prinz Carl wolle vor Düppel wegen der Sendungen von Artillerie selbst die Verhältnisse in Augenschein nehmen. Nach Kopenhagener Berichten ist Fredericia von Weibern und Kindern geräumt.

Nach dem schleswig-holsteinischen Kriegsschauplatz haben sich, wie die „Hamb. Nachr.“ melden, auch zwei Officiere der japanesischen Marine begeben. Dieselben trafen am Sonntag Morgen über Harburg von Dortrecht in Hamburg ein, wohnten Mittags der Parade des Linienmilitärs bei, wo sie durch ihre Uniform viel Aufsehen erregten und reifen Nachmittags schon wieder ab. Der Zweck ihrer Reise soll sein, sich von den militärischen Einrichtungen in Europa Kenntniß zu verschaffen.

In den Reihen unserer Armee in Schleswig kämpft, wie die „Allgemeine Land- und Forstzeitung“ berichtet, auch Graf Hieronymus zu Mansfeld, Sohn des Fürsten Colloredo-Mansfeld. Derselbe (geb. 1842) nahm 1863 als Oberlieutenant im 9. Fürst Liechtenstein Husaren-Regimente Urlaub und begab sich nach England, um auf der bekannten Farm des Herrn Sadler Landwirthschaft zu studiren. Schon hatte er, um sich derselben ausschließlich zu widmen, um seinen Abschied gebeten, als der Marschbefehl nach Schleswig kam. Er machte sofort alles rückgängig und trat wieder in die Reihen seines Regiments. Graf Colloredo machte als Führer der Avantgarde der Brigade Thomas das Gefecht bei Deversee mit, später machte er bei einer Reconoscirung, die ihn vier Meilen von der Truppe entfernte, 40 Gefangene und erbeutete 12 Proviantwagen. Dabei machte der vom Grafen geführte Zug einen ununterbrochenen Ritt von 19 Stunden.

Aus Flensburg, 28. Februar, wird den „Hamburger Nachrichten“ geschrieben: Am 26. Februar, Morgens 8 Uhr, fiel der erste deutsche Hammerschlag gegen den dänischen Löwen, und mit so rüstigem Eifer wurde an der Zerstörung des Denkmals gearbeitet, daß heute Mittag bereits der Löwe in 6 Haupttheile zerlegt, von seinem bisherigen Standpunkte entfernt war. Die Zerlegung des Sockels und die Aufreißung des Grundes wird jedoch noch einige Tage in Anspruch nehmen. Zunächst wurden die bronzenen Brustbilder der dänischen Generale Schleppegrell, Krogh, Lasso und Helgesen, sowie die beiden Inschrifttafeln vom Sockel entfernt. Sodann machte man sich daran, den Kopf des Löwen loszuschrauben und hinabzuwinden. Mit dem Glockenschlag 12 am Mittag des 26. lag das bis dahin dräuend nach dem Süden gerichtete Haupt des Angehens am Boden. Die einzelnen Theile des Denkmals werden sorgfältig in Kisten verpackt und auf Blockwagen verladen, um dann mit der Eisenbahn zunächst nach Altona geschafft zu werden und später ihre Rundreise durch Holstein und weiter anzutreten. Der Metallwaarenhändler, Fr. Lorenzen aus Altona, der das Denkmal auseinander nimmt, hat nämlich von den Civil-Commissaren die Erlaubniß erhalten, dasselbe zum Besten der schleswig-holsteinischen Invalidenstiftung in verschiedenen Städten auszustellen.

Die Demolirung von Dannerwörke hat am 29. v. M. begonnen; 2000 Arbeiter sind dabei beschäftigt und die Arbeit wird bald vollendet sein. Das Barackenlager wurde heute verauctionirt; die geladene Munition ist in die Schlei geworfen worden.

Auf Kosten des Herzogs von Nassau ist am 24. v. Mts. eine sehr reiche Sammlung von Verbandmaterial, Kleidungsstücken etc. in einem bis Hamburg plombirten Wagen, begleitet durch den Regimentsarzt Dr. Mayr, als Gütergut in 17 wohlverwahrten Kisten direct nach Hamburg abgependet worden; ferner eben so verpackt 3000 Flaschen Wein für die Verwundeten der österreichischen und preussischen Armeecorps, alles in gleichen Theilen, nebst 14.000 Stück Cigarren als Geschenk vom Herzog. Eben so viel Verbandmaterial und Kleidungsstücke sind, in Kisten verpackt, einwärts zurückgehalten worden. — Die Gelbheutzeuge, welche durch den Aufruf des Generals v. Breibach-Birresheim bei dem Rechnungsrath Krafft für die Verwundeten preussischen und österreichischen Soldaten in Schleswig eingegangen sind, belaufen sich auf etwa 4000 fl.

Die „Kopenhagener halbamtliche „Berl. Z.“ theilt ein Schreiben des dänischen General-Consuls in

Leipzig Carl Lord an das Ministerium des Auswärtigen mit, welcher nach Magdeburg gereist war, um über die Behandlung der dort internirten dänischen Kriegsgefangenen genaue Erkundigung einzuziehen. Der Consul war von dem Festungsgouverneur General von Schöler mit der größten Höflichkeit und mit der Versicherung empfangen, daß die Kriegsgefangenen wie die eigenen Soldaten behandelt würden. Daß dieses sich so verhalte, davon überzeugte sich denn auch der Consul, indem er in Begleitung des Adjutanten des Generals die Citadelle besuchte. Für den Augenblick befanden sich dabeist 180 Mann, größtentheils dänische Schleswiger, nebst dem Reserveleutnant Lund, die in geräumigen, ziemlich hellen und gut geheizten Kasematten mit Betten einquartirt waren. Da 1000 Mann erwartet werden, so soll zu deren Aufnahme ein sehr großes Gewehrhaus geräumt und in 8 Sälen getheilt werden. Das Tractament ist daselbe, welches die Preußen erhalten, nämlich 2 1/2 Sgr. und 11 Pf. Zulage. Außerdem erhalten sie Tabak und Rum extra. Die Officiere erhielten 12 1/2 Thlr. pr. Cour. monatlich und können auf ihr Ehrenwort die Stadt besuchen, zu welchem Behuf die Officiere der Garnison ihnen Civilkleider angeboten haben. Es haben sich in Magdeburg Vereine gebildet, um die Gefangenen zu sammeln; auch wollte der Consul privatim versuchen, eine kleine Unterstützung für sie zu beschaffen. Augenblicklich wurden die Wünsche der Gefangenen durch einige Tonnen Bier und Cigarren befriedigt und die Anfertigung der Zulassung von Büchern und Schreibmaterialien mit Jubel aufgenommen. (Auch die Gefangenen an andern Orten sollen sich sehr zufrieden über ihre Behandlung und Verpflegung äußern).

Die „Elbinger Ztg.“ schreibt: Der Auslauf der 8 preussischen Kanonenboote von Rügen nach der Insel Fehmarn wird bereits erfolgt sein. Dieselben werden in einem der dortigen Häfen eine Fregatte zu zerstören suchen, und erwartet man hier stündlich weitere Nachricht. Jedes dieser Boote hat zwei 24pünd. Kanonen und wird die Schnelligkeit dieser Schiffe sehr gerühmt. Man hofft auf günstige Resultate, da diese den großen Fahrzeugen sehr nahe kommen können.

Eine fast ungläubliche Geschichte wird von preussischen Blättern aus Danzig berichtet. Seit Kurzem will man in der dortigen Hafenstadt Neufahrwasser Dinge bemerkt haben, welche mit ziemlicher Bestimmtheit darauf schließen lassen, daß die dänische Spionage sich bis auf die Hafenertheidigung erstreckt und einige in ihrem Sold stehende Subjecte sich dort aufhalten müssen, welche sich von der Bertheidigungsfähigkeit der aufgerichteten Strandbatterien der Tiefe des Hafens und gewissen militärischen Maßregeln Kenntniß zu verschaffen suchen. Ja die Frechheit eines oder gar mehrerer dieser Espione sei so weit gegangen, daß sie in der Nacht vom 26. Febr., in welcher ein furchtbarer Sturm tobte, drei auf der sogenannten Mövenschanze bei Neufahrwasser aufgestellte Geschütze vernagelten. Aus zweien derselben habe man bereits den Gußstahlstift wieder zu entfernen vermocht, aus dem dritten aber, einem Achtzippfunder, sei dies bis jetzt noch nicht gelungen. Auch soll man eines der vernagelten Geschütze mit dem Lauf auf die Stadt gerichtet gefunden haben, doch sei dies nicht zu verbürgen. Die Posten und Wachen der Batterien sollen mit scharfen Patronen verleben worden sein, mit der Anweisung, auf jeden Verdächtigen, der sich Nachts in ihrem Bereich zeigt und auf den Aufruf sich nicht legitimirt, zu schießen.

Gelegentlich der Verhandlung des Belagerungszustandes in Galizien versichern Berliner Blätter, es werde auch in den preussisch-polnischen Grenzkreisen des Großherzogthums Posen und der Provinz Westpreußen zu gleichen Maßregeln geschritten werden. Muthmaßlich wird diese Maßregel auf die Kreise Szwaraclaw, Thorn und Strassburg beschränkt werden.

Aus Dresden wird der „R. Z.“ geschrieben, daß am 25. v. M. sowohl die Rostbarkeiten des „grünen Gewölbes“ als auch der Staatskassag auf der Festung Königstein in Sicherheit gebracht sind. Es ist dies eine Vorichtsmaßregel, die man gewöhnlich nur in Zeiten drohender Gefahr trifft und die dem Publicum zum Barometer der politischen Atmosphäre dient. Diese Nachricht ist, wie das „Dresd. Journ.“ vom 1. d. schreibt, unbegründet.

Am 13. d. M. findet in Dresden eine Landesversammlung wegen Schleswig-Holstein statt.

### Frankreich.

Paris, 1. März. Das Schreiben aus Rom, in welchem der Cardinal-Erzbischof von Lyon seiner Geistlichkeit „indiscrète Weise“ Aeußerungen des heiligen Vaters über die französische Regierung mitgetheilt hatte, kommt nun erst recht in die Deffentlichkeit, nachdem der „Moniteur“ durch seine vorgestrigte Note alle Welt auf die „brennlichen Ausdrücke“ wüthbegierig gemacht hat, deren der Papst sich bedient haben soll. Dieselben lauten: „Euer Brevier und Euer Missal gehören nicht zur alten Liturgie. Montaget und das Parlament haben sie Euch gegeben, und dadurch Eure herrliche Liturgie verunzert (deshonoré). Allmählich und mit Vorsicht muß man diese Flecken (taches) wegschaffen. Die in der Geistlichkeit von Lyon herrschende Aufregung hat mein Herz verletzt, und wir sind sehr betrübt gewesen, als wir in den Zeitungen jene Artikel über die Aenderung des Breviers gelesen, und vor Allem, als wir erfahren hatten, daß man sich an die Obrigkeit gewandt habe. Der Minister hat an den Bischof geschrieben, gerade, wie wenn die weltliche Obrigkeit in liturgischen Fragen etwas zu sagen habe. Diese Fragen gehen nur die Kirche, den Statthalter Jesu Christi und Eueren Erzbischof an. Man konnte mir keinen größeren Schmerz bereiten, als dadurch, daß man jenen Weg einschlug.“ — Der Kaiser will, wie berichtet wird, die Kosten des



N. 1236. Kundmachung. (223. 1-3) Erkenntnis.

Das Krafauer k. k. Landesgericht in Strafsachen hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mit Urtheil vom heutigen Tage zu Recht erkannt: Der Inhalt des in Nr. 18 der periodischen Zeitschrift: „Nowiny ze swiata“ ddo Krafau am 15. Dezember 1863 abgedruckten Artikels „Od powstania“ — dann der Inhalt der in Nr. 1 derselben Zeitschrift ddo. Krafau am 1. Jänner 1864 erschienenen Aufsätze: „Nowy rok, Od powstania und Nowsze wiadomości“ begründen das im §. 305 St. G. vorgesehene Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung und es werde die weitere Verbreitung dieser Zeitungsblätter hiemit verboten.

Kundmachung. (226. 1) Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen als Pressgericht zu Benedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der nachfolgenden Druckschriften, die nebenangeführten Verbrechen und Vergehen begründe, und hat hiemit gleichzeitig das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen: „La prostituta, per Medoro Savini, seconda edizione, Ginevra 1861,“ das Verbrechen der Religionsstörung, ferner das Vergehen der öffentlichen Herabwürdigung der Einteilungen der Ehe und Familie und das Vergehen der öffentlichen Vergerniß verursachenden Verletzung der Sittlichkeit § 122 lit. b. §§ 305 und 316 St. G. „I Processi di Mantova, notizie storiche di Giovanni de Castro, Milano, 1863, presso l'editore Carlo Barbini“ das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und das Vergehen der Aufwiegelung § 65 lit. a. und § 300 St. G. Benedig am 17. Februar 1864.

Nr. 5679. Kundmachung. (227. 1-3)

Nach Anzeige der k. k. Kreisbehörde zu Przemyśl ist die Rinderpest dortorts ausgebrochen, und es ist aus diesem Anlasse die Verladung von Hornvieh auf dem dortigen Bahnhofe eingestellt worden. Dieser Seuchenausbruch und die obige dadurch bedingte Maßregel wird im Interesse des Viehhandels hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krafau, am 28. Februar 1864.

3. 4735. Kundmachung. (220. 3)

In der zweiten Hälfte des Monats Jänner l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 16 Ortshäusern erloschen, und zwar: in Radziechów, Stojanów, Peratyn, Alt-Brody, Stanin, Kupcze, in den Attinzen Ossowiec ad Siedlec, Smolarze ad Berlin, des Zloczower; Andzejówka, Prowyszczyna, Horodyszczce, des Zółkiewer; Czerniejów, Zarzyce ad Delatyn, Bukowna; Monasterzyska, des Stanislawer; Siemiakowce am Pruth des Kolomeaer Kreises; dagegen ist diese Seuche in 28 Ortshäusern neu ausgebrochen, u. z. in Horbków, Hohołow, Kuliczków, Bolszów des Zółkiewer; Buczacz Koropiec, Przeniczniki, Ladzkie des Stanislawer; Bóbrka, Romanów, Kuropatniki, Stawentyn, Sarnki dolne, Jezierzany, Bursztyn, Ludwikówka, Bakowce des Brzezaner, Leszczawa dolna des Sanoker, Kozara Czerniów, Poswiz des Stryjer, Wołostków, Dziewięczyce des Przemyßler, Prusy, Sroki, Pikulowice, Laszki und Zydaticze des Lemberger Kreises. Es werden demnach nach Hinzuzählung der schon in den früheren Rapporten benannten Seuchenorte noch 68 von der Rinderpest befallene Ortshäuser ausgewiesen, wovon 15 dem Stanislawer, 14 dem Zółkiewer, 11 dem Zloczower, und 10 dem Brzezaner, je 5 dem Sanoker und Lemberger und je 4 dem Stryjer und Przemyßler Kreise angehören, in denen bei einem Viehstande von 40797 Stück 787 Höfen 5145 Rinder erkrankten, 465 genesen, 3960 fielen, 485 frank und 610 seuchenverdächtige erschlagen wurden — und in 18 Orten noch 235 seuchende Rinder verblieben, während in der Mehrzahl der übrigen Seuchenorte seit einiger Zeit kein neuer Krankenzuwachs vorgekommen ist, und in einigen derselben die gesetzliche Observationsfrist bereits ohne Unterbrechung abgelaufen sein dürfte. Im Ganzen sind in der Zeit seit August 1863 während neuen Seuchendauer in 8 Kreisen des Lemberger Verwaltungsgebietes bei einem Viehstande von 62592 Stück in 126 Ortshäusern und 1601 Höfen 6742 erkrankt von denen 960 genesen, 4935 gefallen, 847 frank und 990 seuchenverdächtige Rinder vertilgt wurden, und wie oben erwähnt, noch 235 Stücke im Krankenstande verblieben sind. Die vorstehende Mittheilung der k. k. Statthalterei zu Lemberg wird im Interesse des Viehhandels hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krafau, am 20. Februar 1864.

Nr. 3412. Concurs-Kundmachung. (21) 3)

Zu befehen ist: Die Controlorsstelle bei der k. k. Saumlungscasse in Rzeszow in der X. Diätenklasse mit dem Gehalte jährli-

cher 840 fl. ö. W., 10% Quartiergebe und Cautionspflicht. Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft und den Cassa-Borschriften, dann der Kenntniß der polnischen Sprache binnen vier Wochen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszow einzubringen. Auf geeignete disponible Beamte wird besondere Rücksicht genommen. Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Krafau, am 26. Februar 1864.

N. 1841. Edykt. (224. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Kazimierza i Barbarg hr. Potulickich, z miejsca i pobytu niewiadomych — że przeciw nim w dniu 30go Stycznia 1864go roku do l. 1841 Mojżesz Schönberg i Chaskel Weinfeld wnieśli podanie o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowej 2200 zhr. w. a. z wick. zój 2500 zhr. w. a. — a to na podstawie wekslu ddo. Bobrek 6 Czerwca 1861 r. z terminem wypłaty w dn. 29 Września 1861 r. w skutek czego uchwałą z dnia dzisiejszego wydanym został żądany nakaz zapłaty. Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwok. p. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie. Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwany, aby potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikię z zaniebdania skutki sam sobie przypisaćby musieli. Kraków, d. 1 Lutego 1864.

N. 3241. Edykt. (225. 1-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszka Grabowskiego, że przeciw niemu p. Maciej Spalek w dniu 15 Listopada 1861 r. do N. 20348 wniósł skargę o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowej 100 zhr. wraz z przynależnościami i kosztami a to na podstawie wekslu ddo. Kraków, d. 19 Lipca 1861 przez p. Franciszka Grabowskiego wystawionego i akceptowanego z terminem wypłaty w miesiąc od daty, w załatwieniu téjże skargi rezolucyą z dnia 18 Listopada 1861 do n. 20348 wydaną został żądany nakaz płatniczy powyższej należności w przeciągu 3 dni. Gdy miejsce pobytu pozwanego wiadome nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego Adwokata p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie. Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w Sądzie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikię z zaniebdania skutki sam sobie przypisaćby musiał. Kraków, dnia 22 Lutego 1864.

L. 14326. Edykt. (203. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, że na zaspokojenie Stanislawowi Sroczyńskiemu tutejszo sądowym prawomocnym wyrokiem z d. 29 kwietnia 1857 L. 5113 przyznanej i na realności pod N. 130 i 154 w Tarnowie na przedmieściu Tarnów położonej, pozwanym Stanislawowi i Tekli Rozieckim własnej, zainhabulowanej sumy 750 dukatów w złocie a to: 460 dukatów ważnych a 290 mniej ważnych dukatów holenderskich, ostatnich na wagę 1 funt 19 3/4 Ld. 854 wraz z procentami po 5% od 10 Lipca 1862, aż do dnia zapłaty kapitału bieżącym, tudzież kosztami sporu w kwocie 55 zhr. 8 kr. m. k., kosztami egzekucyi w kwocie 15 zhr. 83 kr. w. a. i kosztami egzekucyjnymi za niniejsze podanie w kwocie 68 zhr. 74 kr. w. a. przyznaniem — egzekucyjną sprzedaż wyz wspomnianej pozwanym własnej realności — pozwolono, która się w trzech terminach t. j. 8. Kwietnia, 6 i 27 Maja 1864 każda razą o godzinie 10 rano odbędzie pod następującymi warunkami: 1. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa powyższej realności w ilości 20.247 zhr. 40 kr. w. a. Na pierwszych dwóch terminach licytacyjnych sprzedana być może wspomniona realność tylko za owa cenę lub téż za wyższą, na trzecim terminie także za niższą najwięcej

ofiarującemu sprzedana zostanie, jeżeli takowa na pokrycie wszystkich na téj realności ciężących wierzytelności wystarczy; w przeciwnym zaś razie do przesłuchania wierzyteli stósownie do przepisów §. 148 — 152 u. s. stanowią się termin na dzień 28 Maja 1864 o godzinie 4 po południu, a po przeprowadzonej rozprawie z wierzyteli czwarty termin rozpisze się, w którym owa realność za jakakolwiek bądź ofiarowaną cenę sprzedana będzie. 2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacji dwudziestą część wartości szacunkowej w okragłej ilości 1012 zhr. w. a. jako zakład albo w gotówce albo w c. k. austriackich rządowych indenn. obligacyach, albo nareszcie w listach zastawnych gal. stan. kredytowego towarzystwa z niezapadłymi kuponami i talonami, jednakowóz podług ostatniego w gazecie krakowskiej niemieckiej (Krafauer Zeitung) umieszczonego kursu nieprzewyższającego tychże wartość nominalną, nareszcie w książeczkach kasy oszczędności miasta Tarnowa — do rąk komisji licytacyjnej złożyć, który zakład kupiciela do depozytu złożonym, innym zaś licytującym zaraz po ukończonej licytacji zwróconym zostanie. 3. Najwięcej ofiarujący obowiązany jest w przeciągu dni 30 po doręczeniu uchwały, mocą której akt licytacyjny do c. k. Sądu przyjętym został, trzecią część ceny kupna do tut. sądowego depozytu złożyć, w którą w gotówce złożony zakład wliczonym, zaś w efektach obligacyjnych złożony zakład kupicielowi po złożeniu w gotówce trzeciej części ceny kupna zwróconym będzie. Resztę warunków licytacyjnych, wyciąg tabularny i akt oszacowania w tutejszej registraturze przejrzeć wolno. O czém się obie strony sporne, c. k. Prokuratorę skarbową, Edwarda Mikulskiego, Karola Mikulskiego, Franciszka z Singerów Wysogórską, Bronisławę i Michalinę Sroczyńską przez opiekuna Maryana Sroczyńskiego, Ryfkę Münz do rąk własnych, zaś masę spadkową Józefa i Magdaleny Witowskich z miejsca pobytu niewiadomych, Wicentego Przybyłkę co do życia i miejsca pobytu niewiadomego, lub w razie śmierci spadkobierców onegoż co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, oraz wszystkich, którzy po 19 Marca 1863 ze swoimi pretensjami się zgłosili, — i tych wierzyteli hipotecnych, którym rezolucyą licytacyjną z jakiegokolwiek bądź przyczyny doręczoną nie zostanie, przez kuratora Adw. p. Dra. Rosenberga z substytucyą p. Adw. Rutowskiego i przez edykta. Z rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, dnia 17 Grudnia 1863.

3. 16458. Edict. (211. 1-3)

Wom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird mittelst des gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es werde zur Befriedigung der von den Erben des Gabriel Grzechski wider Mathias Naglicki mit Urtheil vom 24. November 1855, 3. 16311erlegten Summe pr. 1400 fl. ö. W. sammt 1/100 vom 4. September 1848 laufenden Zinsen und zuerkannten Executionskosten in 8 fl. 60 kr. und 61 fl. 89 kr. ö. W. und zur Befriedigung der der Creditaffäre des Josef Wieliczko Wittenes beziehungsweise Ludwig Lgocki zugesprochenen Summe pr. 965 fl. 35 3/4 kr. ö. W. und früher in 10 fl. 43 kr. ö. W. gegenwärtig in 3 fl. 15 kr. ö. W. zuerkannten Executionskosten nach fruchtlos verstrichenen zwei Terminen, die executive Feilbietung der dem sachfälligen Mathias Naglicki gehörigen in Tarnow Borstadt Zawale gelegenen Realitäten; als des Grundes Nr. 12 und des darauf befindlichen Hauses Nr. 282 ferner des Grundes Nr. 13 bewilligt, welche hiergerichts im dritten Termine am 9. Juni 1864 um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingungen vorgenommen werden wird: 1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich ermittelte Schätzungswert pr. 7008 fl. 24 kr. ö. Währ. bestimmt. 2. In diesem Termine werden die Realitäten auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden. 3. Die Kauflustigen haben den 20sten Theil des Schätzungspreises sammt 351 fl. ö. W. entweder im Baaren oder in Sparcassbücheln der Lemberger oder Tarnower Sparcasse oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen oder in galiz. G. C. Obligationen, oder in Pfandbriefen der galiz. ständ. Creditanstalt sammt Coupons und Talons nach dem aus der letzten Krafauer Zeitung zu entnehmenden Curse und nicht darüber berechnet zu erlegen, welches Badium mit Ausnahme des Credithebers den übrigen Licitanten zurückgestellt werden wird. Die übrigen Feilbietungsbedingungen so wie der Grundbuchauszug und der Schätzungsact können in der hg. Registratur eingesehen werden. Von dieser ausgleichbaren Feilbietung werden beide Theile und sämtliche Hypothekengläubiger und zwar die bekannten als: die Stadt Tarnow zu Händen des Vorstandes, die k. k. Finanzprocuratur, Marzell Trojanowski und Ludwig Lgocki, hingegen diejenigen Hypothekengläubiger, welche erst nach dem 27 Jänner 1862 an die Gewähr

gelangt sein würden oder denen der Bescheid vom 18. Juni 1863 Z. 5852 aus war immer für einem Grunde gar nicht oder nicht zeitgerecht zugestellt werden konnte, durch den ihnen früher in der Person des S. Adv. Dr. Hoborski mit Substitution des S. Adv. Jarocki hiemit bestellten Curator verständigt. Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnow, 17. Dezember 1863.

Kundmachung. (218. 3)

Die Ausgleichsverhandlung in dem über das Vermögen des protocollirten Handelsmannes Abraham Nattel eröffneten Vergleichsverfahren findet am 15. März 1864 in der Kanzlei des gefertigten k. k. Notars in Neufandec statt, wozu sämtliche Herren Gläubiger dieser Firma mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß es ihnen freisteht, entweder persönlich oder durch einen mit schriftlicher auf Vergleich lautender Vollmacht, versehenen Nachhaber vertreten zu erscheinen. Neufandec, 26. Februar 1864. Alexander Ritter v. Wislocki, k. k. Notar.

Wiener Börse-Bericht vom 2 März. Öffentliche Schuld.

Table with columns: A. Des Staates, B. Der Kronländer, Grundentlastungs-Obligationen, Actien (pr. et.). Rows list various bonds and shares with prices in gold and silver.

Wandbriefe

Table listing bank notes and exchange rates for various locations like Nationalbank, Credit-Anstalt, etc.

Wochel. 3 Monate.

Table showing weekly exchange rates for different banks and locations.

Cours der Geldsorten.

Table listing exchange rates for various currencies and gold/silver prices.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

Table detailing train departure and arrival times for various routes and stations.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns: Barom.-Höhe, Temperatur, Relative Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Aenderung der Wärme im Laufe des Tages.